

2. Änderungssatzung der Stadt Lahnstein

der vom Stadtrat am 30. November 2020 beschlossenen,
am 8. Dezember 2020 ausgefertigten und am 18. Dezember 2020 bekannt gemachten
Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre
für den Bereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes Nr. 23 - Hafengebiet Oberlahnstein

sowie
der vom Stadtrat am 22. September 2022 beschlossenen,
am 11. November 2022 ausgefertigten und am 25. November 2022 bekannt gemachten
Änderungssatzung

Artikel 1

§ 5 Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

In § 5 wird nach Satz 1 eingefügt:

„Ihre Geltungsdauer endet, sobald der Bebauungsplan,
zu dessen Sicherung die Veränderungssperre erlassen wurde, in Kraft tritt,
spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach dieser Veröffentlichung.“

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lahnstein, den
Stadtverwaltung Lahnstein

Lennart Siefert
(Oberbürgermeister)

(Dienstsiegel)